

trie, die sich gleich den in IG. II 986 (oben S. 113) verzeichneten θίασοι (Ἀντιφάνους, Ἄγνοθέου, Διογένους) und gleich manchen auf den gleichzeitigen Hypothekensteinen begegnenden Privatvereinen¹ nach ihrem Gruppenobmann nannten. Dessen Ehrenamt muss ein länger dauerndes, wohl lebenslängliches gewesen sein; bei jährigem Wechsel des Vorstandes wäre eine auf ihn gestellte Bezeichnung, zumal für Eintragungen von juristischer Bedeutung, wie es die Hypothekeninschriften sind, zu unbestimmt gewesen. Darin unterscheidet sich der gemeinbürgerliche θίασος von den adeligen Geschlechtern, in welchen die Function des ἄρχων, wohl mit Rücksicht auf die umfassenden und kostspieligen Verpflichtungen des gentilicischen Kultus, eine zeitlich beschränkte, wahrscheinlich jährige gewesen ist².

Zu dem in unserer Inschrift bezeugten Nebeneinander von adeligen Geschlechtern und gemeinbürgerlichen θίασοι, die höchstwahrscheinlich einer und derselben Phratrie angehörten, bietet sich eine bemerkenswerte Analogie in einer Inschrift von Chios³ dar: Ποτται . . . | Δημογενίδ[αι], | Θραικίδα, | οἱ Τηλάγρου, | (5) οἱ Ἑρμιοῦ, | οἱ Διονυσοδώρου | καὶ Ποσειδίππου. Wie R. Schöll⁴ in der Hauptsache schon richtig erkannt hat, steckt in der ersten grösser geschriebenen, aber unsicher gelesenen Zeile der Name einer Phratrie, deren Bestandteile, zwei patronymisch benannte Geschlechter und drei anscheinend nach ihren Vorständen bezeichnete Gruppen von Gemeinbürgern, den attischen θίασοι vergleichbar, im Folgenden aufgeführt werden. In der Inschrift von Troizen IG. IV 757 erscheinen nebeneinander patronymisch benannte Körperschaften, wie die Κηπεῖδαι und Παντιάδαι, und solche, deren Namen nach dem Schema οἱ πατριῶται οἱ περὶ τὸν δεῖνα lau-

¹ Vgl. oben S. 108 A. 2; Poland, a. a. O. 19. 29. 76. 490. 544. Auszuscheiden sind die auf den Horoi so häufig erscheinenden ἐρασιῶται οἱ μετὰ τὸν δεῖνος (Robinson, a. a. O. 431), in welchen Ziebarth und Poland mit Wahrscheinlichkeit privatrechtliche Societates erkennen.

² J. Toepffer, a. a. O. 21; G. Gilbert, a. a. O. I² 234, 4.

³ BCH. III 1879, 323 (vgl. ebd. IV 130); Michel Nr. 1144.

⁴ Satura philologa H. Sauppio obl. 170; dazu Dittenberger, Syll. II² 571 A. 1; G. de Sanctis, a. a. O. 65; Inscriptions jurid. gr. II 221 mit A. 3.